

## Anlage 2

### **Zeitgebühren-Tabelle zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Holzminden vom 11.9.2001**

<b>Je angefangene halbe Arbeitsstunde</b>	<b>EURO</b>
Beamter/Beamtin des höheren Dienstes oder vergleichbare/r Mitarbeiter/in	35,00
Beamter/Beamtin des gehobenen Dienstes oder vergleichbare/r Mitarbeiter/in	30,00
Beamter/Beamtin des mittleren Dienstes oder vergleichbare/r Mitarbeiter/in	20,00
Beamter/Beamtin des einfachen Dienstes oder vergleichbare/r Mitarbeiter/in	15,00